

Vortrag in Breklum am 6. März 2017, Karl Ludwig Kohlwege

Welche Kirche wollte die BK – und was ist daraus geworden? Wiederaufbau und Neuanfang der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche nach Kriegsende

1. Rückblick auf den Kirchenkampf

Zu Beginn ein Rückblick auf die historische Leistung der BK, die im Mittelpunkt unserer Tagung hier in Breklum vor 2 Jahren stand. Ich fasse sie so zusammen: die BK hat die Vereinnahmung von Theologie und Kirche durch den NS-Staat und die NS-Weltanschauung verhindert. Die Gleichschaltung der Ev. Kirche mit diesem Staat und seinen kirchlichen Vasallen gelang nicht.

Der plakativen Forderung von Landesbischof Paulsen „Kirche muss Geist vom Geist des Staates und Wille von seinem Willen sein“ stellte die BK ein klares Nein entgegen: „Wir binden uns nicht an das, was vor dem NS-Staat und seiner Ideologie recht ist, wir sind gebunden an das, was vor Gott recht ist.“ Diese Devise wurde das Erkennungszeichen der BK in Schleswig-Holstein. Das war kein politischer Widerstand, auch keine Losung, die Fehlleistungen und Fehlentscheidungen ausschloss, aber eine Haltung, die in Zeiten begeisterter Zustimmung zur NS-Herrschaft Distanz schuf und die Fähigkeit zum eigenen Urteil aufrechterhielt. (Beispiel: Lübecker Notkonfirmation 1937)

Von Anfang an dominiert in der BK die Erkenntnis: die Auseinandersetzung mit der nazikonformen DC-Theologie, dokumentiert in den DC-Richtlinien, ist kein herkömmlicher Theologenstreit – nach dem Motto: so ist das immer wieder unter Theologen, sie kriegen sich schnell und gern in die Haare. Gegenüber dieser Verharmlosung hat die BK im Reich und in Schleswig-Holstein früh und sehr klar erkannt: es geht um Sein oder Nichtsein der Kirche Jesu Christi.

Konsequenz waren in Schleswig-Holstein der Bekenntnisdienst im Juni 1934 in Kiel, Geburtsstunde der BK als Gemeindebewegung, und die 1. Bekenntnissynode 1 Jahr später, eine Grundentscheidung mit Langzeitwirkung: Fundamentalfragen der Kirche verlangen nach einem synodalen Forum.

Im Bekenntnisdienst 1934 trat der Flensburger Pastor Halfmann der Irrlehre der DC, ihrer Ideologiehörigkeit und ihrem Rassismus programmatisch entgegen: „In dem Augenblick, wo neben Christus eine andere Stimme Gottes gepredigt und gehört wird – die Stimme aus dem Blut, aus der Rasse, aus dem Volkstum, dann ist Christus nicht mehr das Wort Gottes. Dann wird das Bekenntnis der Kirche ‚Jesus Christus der Herr‘ gelehnet. Dann ist das Ende der Kirche da.“ Das war eine Kampfansage. Die Phasen des damit ausgerufenen Kampfes und die Schwerpunkte des Handelns der BK haben wir im Februar 2015 hier in Breklum beleuchtet. Wichtig dabei waren die vielen lebensgeschichtlichen Zeugnisse und Erinnerungen der Teilnehmenden, die in die Dokumentation eingegangen sind.

2. Ergebnis des Kirchenkampfes

Der Kampf zwischen Bekenntnis und Irrglauben, um Sein oder Nichtsein des ev. Christentums in Deutschland ist entschieden worden durch den Zusammenbruch des NS-Staates 1945. Ich zitiere noch einmal aus der großen Kirchenkampf-Vorlesung von K.D. Schmidt kurz vor seinem Tod 1964: Wenn „diese natürliche Volkstums- und Rassereligion“ mit ihrer Blut- und Boden-Ideologie, mit ihrer theologischen Rechtfertigung des NS-Staates als einer neuen Offenbarung Gottes, mit ihrem Gott in der Tiefe der deutschen Seele, mit ihrer Abschaffung des Alten Testaments und wesentlicher Teile des Neuen Testaments, mit ihrer Ablehnung des sog. Weltprotestantismus, also der Ökumene, wenn diese Religion auf breiter Front gesiegt und die ganze evangelische Kirche überrannt hätte, „so wäre es um das Kirche-Sein der evangelischen Kirche in Deutschland geschehen gewesen. Das also ist das

Erste und wohl auch das Größte, was die zunächst kleine Minderheit, aus der dann die BK wurde, erreicht hat, dass die evangelische Kirche ‚Kirche‘ blieb“.

„Kirche muss Kirche bleiben“ war die Parole des Kirchenkampfs. Es war keine nach hinten gewandte Parole, obwohl es Stimmen gab, die 1945 einfach an die Zeit vor 1933 anknüpfen wollten: wir machen weiter, wo wir 1933 aufhören mussten und betrachten die 12 Jahre NS-Herrschaft als eine Art Betriebsunfall. Das ging nicht. Der Kirchenkampf war keine durch einen unglücklichen Zwischenfall ausgelöste Episode, die man jetzt abhaken konnte, sondern hat zu einer Besinnung von Grund auf genötigt: Was macht die Kirche zur Kirche?

Vieles von dem, was die BK wollte, hat erst im Kirchenkampf klare Konturen angenommen. So geschieht es bei Auseinandersetzungen: sie schärfen die Einsicht in das Nötige und Verbindliche und schaffen damit Neues. Das gilt eindeutig für die Ergebnisse des Kirchenkampfs. Er hat zu theologischen und institutionellen Impulsen von erneuernder und prägender Kraft geführt.

Ich nenne dafür einige Beispiele und greife noch einmal auf mein Referat 2015 zurück:

Mit der Ablehnung des NS-Staates als neuer Offenbarung Gottes wurde die Glauben und Kirche konstituierende und tragende Offenbarung Gottes in Jesus Christus neu entdeckt und bezeugt, wie es die 1. Barmer These in bleibender Prägnanz ausdrückt.

Die Theologie bekam als Schrifttheologie einen neuen Rang, und Theologie wurde confessio: hier stehe ich!

Ein neues Lesen der Bibel begann und wurde gezielt gefördert. Der Kern der Kirche wurde die um Wort und Sakrament versammelte Gemeinde – aber immer mit einem volksgemeinschaftlichen Anspruch, die BK wollte keine auf sich selbst konzentrierte Freikirche sein.

Die Trennung von äußerer und innerer, sichtbarer und unsichtbarer Kirche erwies sich als verhängnisvolle Zugriffsmöglichkeit für politische Kräfte mit chaotischen Folgen. Diese Trennung ist falsch. „Botschaft und rechtliche Ordnung gehören zusammen“ wurde eine Grundeinsicht der BK.

Die BK erkannte und praktizierte ihren Öffentlichkeitsauftrag mit Leidenschaft und Witz, besonders in Schleswig-Holstein: wir sind keine Winkelkirche!

Ein Schwerpunkt im Kampf der BK in Schleswig-Holstein war das Amt, das im Namen Gottes mit Vollmacht reden und handeln muss und dessen Qualifikation für diesen Auftrag von fundamentaler Bedeutung ist. Dieses Amt darf nicht in die Hände der Kirchenzerstörer fallen.

In den Auftrag der Kirche sind Laien verantwortlich miteinbezogen. Die Bauern von Hans Treplin, die über den „Schietgott“ der Berliner DC-Abgeordneten spotteten, hatten ebenso Anteil am Verkündigungsauftrag der Kirche wie die Kirchenältesten in Havetoft, die mit Otto von Stockhauses wöchentlichen Briefpredigten von der Front Gottesdienst hielten.

Die Laienbewegung der Nachkriegszeit, die Qualifizierung von Nichttheologen, der Kirchentag, die Ev. Akademien, die Kultur der öffentlichen Kirche haben ihre Wurzeln im Kirchenkampf. Er schuf auch neues Vertrauen zur Kirche in Kreisen, die traditionell der Kirche fernstanden, und legte die Grundlage für ein neues Verhältnis zwischen der evangelischen und der katholischen Kirche.

Die ökumenischen Auswirkungen des Kirchenkampfes sind unübersehbar: was hätten die Alliierten mit einer evangelischen Kirche gemacht, die nach Art des LKA-Präsidenten Dr. Kinder oder Bischof Paulsens mit Haut und Haaren ein integraler Teil des NS-Systems geworden wäre? Wen hätte die

ökumenische Delegation im Oktober 1945 besuchen können, um die Hand auszustrecken zu einem Neuanfang?

In dieser Skizze können wir die Eckpunkte des Neuanfangs, der erneuerten Kirche erkennen. Schmidts Urteil lautet: „Man wird nicht zuviel behaupten, dass in dem allen der Kirche eine wirkliche Erneuerung geschenkt wurde.“

3. Das Evangelium im Zusammenbruch

Ich sagte, die Entscheidung über Sein oder Nichtsein der Kirche vollzog sich im Zusammenbruch des 3. Reiches. Die NS-Kirchen- und Religionspolitik, deren Zielsetzung immer klarer hervortrat, nämlich „das Christentum geistig zu überwinden, organisatorisch verkümmern zu lassen und politisch ohnmächtig zu halten“ (Rosenberg), sprich: es verschwinden zu lassen, war mit der bedingungslosen Kapitulation im Mai 1945 zu Ende. Das war Befreiung. Welchen Raum, welche äußeren Bedingungen, welche Menschen fand die neue Freiheit vor? Diese Frage sollten wir nicht übergehen.

„Zusammenbruch“ wurde nach der Kapitulation ein gängiges Wort. „Zusammenbruch des 3. Reiches“ klingt wie ein historischer Fachterminus, schließt aber eine Katastrophe ungeheuren Ausmaßes ein, fast ohne Vergleichsmöglichkeiten, allenfalls in den Gräueln des 30-jährigen Krieges.

Zusammenbruch steht für nie gekanntes Elend, für Massensterben, Trümmer, Sinnlosigkeit, Gefangenschaft, Zerstörung aller Lebensgrundlagen, Verlust der Heimat, Verlorenheit, Zukunftslosigkeit, das Gefühl, grausam betrogen zu sein. Für viele hatte sich das Leben reduziert auf die Frage: wie schaffe ich den nächsten Tag? Im Chaos und äußerster Ungewissheit natürlich auch die Erleichterung: die unmittelbare Gefährdung durch Bomben, Tiefflieger und Durchhaltefanatiker ist vorbei. In dieser Erlösung aber auch die Frage: Welche Rechnungen müssen jetzt bezahlt werden?

Wie wird Hoffnung zugesprochen, wenn Hoffnungslosigkeit regiert? Wer richtet auf, wenn alles am Boden liegt? Wo ist Trost in der Trostlosigkeit? Wie wird das Evangelium als gute Botschaft verkündet, wenn es nur noch schlechte gibt? Das musste die vorrangige Herausforderung einer Kirche sein, die neu zum Evangelium befreit war.

Es ist Pastor Halfmann in Flensburg, dessen analytische Kraft sich schon im Kirchenkampf bewährt hatte, der jetzt eine bemerkenswerte theologisch-seelsorgerliche und homiletische Initiative ergreift und noch im Mai 1945, gleichsam auf gut Glück, bei eingestelltem Post- und Bahnverkehr, ein Rundschreiben an die Geistlichen in Schleswig-Holstein richtet: „Wie sollen wir heute predigen?“ Ohne besondere Amtsautorität, aber in vollmächtiger Erkenntnis dessen, was die Stunde fordert, leistet er in Verwirrung und Ratlosigkeit Hilfe zur geistlichen, im biblischen Wort gegründeten Orientierung – genau das, was die BK in der Zeit davor mit ihren Synoden, Verlautbarungen und Schriften getan hat. „Wie sollen wir heute predigen?“ – darin sieht Halfmann zusammen mit anderen, die er konsultiert (Propst Hasselmann-Flensburg, Missionsdirektor Dr. Pörksen, Propst Siemonsen-Schleswig), die 1. Aufgabe, das ist BK-Tradition, gleichzeitig zeichnet sich in dieser ersten gesamtkirchlichen Äußerung von Gewicht eine Tendenz ab: der Neuanfang ist nicht nur Sache der BK, sondern aller, die dem Evangelium verpflichtet sind.

Es ist nicht von ungefähr, dass Halfmann mit der Offenbarung des Johannes beginnt. Sie hatte im Kirchenkampf besondere Bedeutung gewonnen. Im Tier aus dem Abgrund ließ sich die NS-Schreckensherrschaft erkennen, faszinierend und tödlich. Halfmann schreibt: „Die apokalyptischen Reiter sind losgelassen. Aber sie haben ihre Macht nicht aus sich selbst, sondern stehen unter himmlischem Kommando. Darum dürfen wir auch heute sagen: Ich aber, Herr, hoffe auf dich und spreche: du bist mein Gott! Meine Zeit steht in deinen Händen (Ps 31).“ Ein wichtiger Auftakt seines Rundschreibens: Wir stehen nicht an einem Abgrund, vor dem uns nur Apathie oder nihilistische Verzweiflung bleiben,

sondern wir haben es zu tun mit Gottes Geschichte, aus der wir nicht herausfallen. Er bleibt ansprechbar.

„Die deutschen Menschen, von der größten Katastrophe unserer Geschichte geschlagen, brauchen Gottes Hilfe und Wahrheit wie das tägliche Brot. Wir Prediger aber, selber geschlagen und erschüttert, sollen sie darreichen als Gehilfen des Herrn ... Gottes Wort sollen wir predigen, von dem unser Herr sagt: Himmel und Erde werden vergehen, aber meine Worte werden nicht vergehen. Wie wahr das ist, erleben wir jetzt im Untergang unserer Welt. Das Wort des Herrn ist geblieben.“ Und echt lutherisch fährt er fort: „Das ist unsere Aufgabe, das Wort recht zu teilen in Gesetz und Evangelium, Gerichts- und Gnadenwort, Buß- und Trostwort.“

„Es geht darum, dass wir Gottes Erbarmen wirklich finden, und dass wir noch glauben dürfen an einen gnädigen Gott, und dass unser um alle Hoffnung betrogenes Volk nicht im Abgrund der Verzweiflung versinkt.“ Dazu ist Buße nötig, ein wichtiges Stichwort, das nach Konkretion verlangt. „Sollen wir unsere Sünde konkret benennen?“ Antwort: „Wenn es sich um unsere eigenen, der christlichen Gemeinde Sünden handelt, dann ja. Wenn es sich um Volkssünden handelt, dann: Vorsicht, dass wir nicht in der Schande wühlen, das werden andere als wir hinlänglich besorgen. Unsere Bußpredigt sei seelsorgerlich“ – keine Anklage, keine prophetische Strafpredigt, „kein Salz in die Wunden reiben“, „keine Würdelosigkeit vor dem Feind“, auch „keine hämische Genugtuung über Feinde der Kirche“, die jetzt sehen müssen, dass sie auf der falschen Seite gestanden haben.

„Evangelische Predigt muss Trost im Leid sein. Sie hat dabei den Blick gerichtet sowohl auf das individuelle Schicksal wie auf die Menschheitsgeschichte ... Vom göttlichen Weltplan her müssen wir Schicksal und Leiden der Gemeinde deuten, die auf der Pilgerschaft ist vom Kreuz zur Weltvollendung. Auch müssen wir wissen, was es um den Teufel und den Antichrist ist“ – Halfmann öffnet ein weites geschichtstheologisches Feld, auf dem er angesichts von Leid und Trostlosigkeit den Auftrag der Kirche definiert.

Er schließt sein Rundschreiben, indem er die besondere Verantwortung, die die Kirche für unser Volk trägt, in 4 Punkten hervorhebt:

1. „Was wir einem trunkenen heidnischen Nationalismus nicht zugestehen durften, werden wir freiwillig dem unsäglich gedemütigten Volk geben: nämlich Anwalt und Fürsprecher und Stimme für unser Volk zu sein.“

2. „Wir verstehen das Geschick unseres Volkes im Licht des biblischen Wortes.“ Halfmann verweist auf das apokryphe 2. Makkabäer Buch, wo es in c. 6, v. 12-16 heißt: „Ich möchte die Leser ermahnen, sich durch diesen Jammer nicht entmutigen zu lassen, sondern zu bedenken, dass unserem Volk Strafen nicht zum Verderben, sondern zur Erziehung wiederfahren ... Gott nimmt seine Barmherzigkeit nie ganz von uns; und wenn er uns durch ein Unglück erzieht, lässt er doch sein Volk nie im Stich.“ Halfmann nennt diese spätjüdische Geschichtsdeutung locus classicus und nimmt sie für die Gegenwart in Anspruch, damit ist er wieder am Anfang seines Schreibens.

3. Eine Kirche, die sich zu dieser Gewissheit rufen lässt und sie zu ihrem Auftrag macht, ist eine Kirche der Freiheit, der freien, gottgebundenen Seelen. Und sie „wird zum Hort alles edlen geistigen, moralischen, kulturellen Lebens. Die Kirche in Deutschland wird vielleicht in naher Zukunft der letzte noch unverfälschte Ausdruck gewachsener deutscher Kultur sein“. Halfmann ist sehr selbstbewusst und traut der Kirche für den inneren Wiederaufbau Deutschlands sehr viel zu, stellt aber diesen Stolz unter den Vorbehalt der Bergpredigt: Trachtet am ersten nach dem Reich Gottes, so wird euch solches alles zufallen.

4. Die Kirche der Freiheit hat auch den freien Blick über die Grenzen und sucht den Austausch mit Christen und Kirche, „die uns brüderlich begegnen wollen ... Wir wollen für die ökumenischen Be-

strebungen offen sein, weil wir dadurch auch etwas zur Entgiftung der Hassatmosphäre beitragen können“.

Am Ende der Aufruf: Kauft die Zeit aus und dient so dem Herrn! Der Kairos ist da! Es ist ja etwas zu erfahren vom Platzregen Luthers, von der offenen Tür für das Wort in den übervollen Gottesdiensten und Andachten der allerersten Nachkriegszeit.

Ein bemerkenswertes erstes Signal, das Halfmann als Repräsentant der BK in Fühlungnahme mit anderen ins Land schickt: keine Klage, keine Beschreibung des Elends, keine Aufzählung der Hindernisse, die jedem Neuanfang im Wege stehen: zerstörte Kirchen, überbelegte Pastorate, Sperrzonen überall, auch kein Aufbauprogramm, keine Prioritätenliste dessen, was jetzt unbedingt praktisch zu tun ist, sondern: „Das Wort des Herr ist geblieben.“ Die Menschen brauchen es und haben Anspruch darauf. „Seid Diener des Wortes.“

Das ist der Geist der BK. Das ist ihr innerstes Anliegen, das in der Verknüpfung von Situation und Botschaft zum Zuge kommt. Am Anfang steht ein Dennoch der ganz besonderen Art. So wollte die BK Kirche der Freiheit sein und nahm etwas vorweg, was erst Jahrzehnte später zu einem Reformprogramm erhoben wurde.

4. Der Wiederaufbau der Landeskirche Schleswig-Holsteins

Am Anfang also kein Maßnahmenkatalog, keine to-do-Liste, sondern der biblische Auftrag, das Wort des Herrn. Aber es mussten Maßnahmen getroffen werden in einer Kirche, die in ihren Strukturen, in wichtigen Ämtern, in ihrer Rechtsordnung ruiniert war und wieder aufgebaut werden musste. „Wir haben keine Kirchenleitung mehr“, hatte Pastor Wester schon 1934 gesagt und damit so etwas wie die Notkirchenleitung durch die BK begründet. Das Bischofsamt war durch die braune Synode 1933 zur Karikatur geworden und hatte jegliche geistliche und auch administrative Autorität verloren. Die eigentliche Leitung der Kirche lag in den Händen eines Landeskirchenamtspräsidenten, der gar kein Kirchenamtspräsident war, sondern eine Art Staatskommissar ohne Bindung an Verfassung, Bekenntnis, Synode, Kirchenleitung, seine Bezugsgrößen waren Partei und staatliche Organe, mit denen er die wichtigen Entscheidungen abstimmte. „Ein-Mann-Kirche“ wurde das genannt. Eine Landessynode existierte nicht mehr, sie hatte sich selbst aufgelöst und für irrelevant erklärt gegenüber dem „Führerprinzip“.

Es gab einen Religionsunterricht im Lande, der – das zeigen die Anklagen der BK – in vielen Schulen nicht der biblischen Botschaft, sondern den nordisch-germanischen Göttern verpflichtet war, ohne Widerspruch offizieller kirchlicher Stellen.

Es gab Pröpste und Pastoren, die nicht aufgrund ihrer theologischen und kirchenleitenden Kompetenz ins Amt gekommen waren, sondern aufgrund ihrer Partei- und NS-Weltanschauungstreue.

Was ist mit der Jugend, die gezielt dem christlichen Glauben entfremdet worden war? Die am Sonntagmorgen zur Gottesdienst-Zeit zum HJ-Dienst antreten musste und nicht „Lobe den Herrn“ und „Geh aus, mein Herz“ sang, sondern „Es zittern die morschen Knochen“ und „Heute gehört uns Deutschland, morgen die ganze Welt“.

Was ist zu tun? Also: es gab eine lange to-do-Liste, eine lange Auftragsliste mit Dingen, die in Ordnung gebracht werden mussten. Wie sollte das geschehen? Wie wird Einigkeit hergestellt in dem, was notwendig ist? Dieselbe Frage gab es 12 Jahre vorher beim Angriff der DC: wie wird Einigkeit und Handlungsfähigkeit hergestellt in der Abwehr von Irrlehre und Zerstörung des Evangeliums von Jesus Christus? Die Entscheidung damals war: wir machen das nicht unter uns, nicht im kleinen Kreis, nicht nur unter Pastoren, sondern mit synodaler Repräsentanz, im „Miteinander auf dem Weg“. So kam es zu 2 Bekenntnissynoden in Schleswig-Holstein, trotz fehlender rechtlicher Bestimmungen eine be-

wusste Absage an die vorangegangene Synodenzerstörung. Diese Bekenntnissynoden waren das Modell für das, was nach 1945 geschah, um wieder aufzubauen, um die Konturen der Kirche zu formen, die Schrift und Bekenntnis entsprach.

Muss das denn sein, werden vielleicht nicht wenige gefragt haben: eine Synode? 3 Monate nach dem Zusammenbruch? Post und Bahn funktionierten nicht. Die Militärregierung muss eine Ausnahme vom Versammlungsverbot aussprechen. Unterkunft und Verpflegung von Synodalen sind hochproblematisch. Für die Bestimmung von Synodalen gibt es keine rechtlichen Grundlagen. Noch einmal muss das Vertrauensleute-System von vor 10 Jahren aktiviert werden.

Es gab Schwierigkeiten *en masse*, aber dagegen stand: wir brauchen eine Synode, wir wollen eine Synode. Und dieser Wille – das ist sehr wichtig – wird nicht nur von der BK formuliert, sondern auch von anderen kirchlichen Gruppierungen, wie der sog. Lutherischen Kameradschaft, der Propst Hasselmann-Flensburg angehörte, und der sog. Mitte, deren Repräsentant Propst Siemonsen-Schleswig war. Es gab also von verschiedenen Seiten diese Stimmen: das Fundament für den Neuanfang in Schleswig-Holstein soll von einer Synode gelegt werden.

Dieser synodale Wille, nicht nur von der BK vertreten, ist auffallend, möglicherweise etwas Besonderes im Reich. Die BK in Schleswig-Holstein hat jedenfalls nicht das Zepter in die Hand genommen, hat keinen Alleinvertretungsanspruch beim Neuanfang erhoben, sondern zugestimmt, dass dieser Neubeginn auf breiterer Basis erfolgt. Propst Hasselmann hat auf der 1. Vorläufigen Synode fair geurteilt: „Die BK hat das Recht erworben, den Kurs der Kirche zu steuern“, aber die BK insistierte nicht darauf.

Unterstützung des Synoden-Projekts kam auch von ungewohnter Seite, vom LKA, in dem bis dahin Geist und Wille des NS-Staates zu Hause waren. Präsident Bührke, 1944 noch von Dr. Kinders Gnaden ins Amt gekommen (Kinder war Kurator der Universität Kiel geworden) hatte im Verlauf des Kriegsgeschehens erkannt und erkennen müssen, dass die Zeit der Ein-Mann-Kirche und des Führerprinzips ablief und 1945 endgültig abgelaufen war. Vielleicht war er auch nie ein echter Vertreter dieses Systems gewesen, jedenfalls machte er sich zum Vorreiter einer Synode mit einem Aufruf im Juni 1945: nach dem Zusammenbruch der NS-Staates und seines Machtanspruchs auf die Kirche „ist es notwendig, dass die Kirche ihr altes verfassungsmäßiges Recht auf Bildung kirchenregimentlicher Organe wieder voll in Anspruch nimmt.“ Die Zeit drängt. Da Urwahlen noch nicht möglich sind, „müssen zunächst vorläufige Organe beschleunigt gebildet werden, vorläufige Propsteisynoden und eine vorläufige Gesamtsynode, die bis zum Zusammentritt einer ordentlichen Landessynode aufgrund des Vertrauens der Gemeinde handlungsfähig sind“. Aufgabe der vorläufigen Gesamtsynode soll es vor allem sein, eine vorläufige Kirchenregierung zu berufen und den verfassungsrechtlichen Weg zu einer späteren ordentlichen Landessynode zu ebnen. Bührkes Einsicht in die neue Zeit zeigt sich wohl auch darin, dass dieser Aufruf nicht allein vom Präsidenten unterschrieben ist, sondern von 11 Persönlichkeiten der Landeskirche „verschiedener Richtungszugehörigkeit“, wie Bischof Halfmann 13 Jahre nach diesen Ereignissen schreibt. Zu den Unterzeichnern gehören neben Halfmann Propst Hasselmann, Missionsdirektor Dr. Pörksen, Landessuperintendent Matthiessen-Ratzeburg, Propst Siemonsen, Pastor Treplin, Vorsitzender des Bruderrats der BK, und die beiden nichtgeistlichen Unterzeichner Studienrat Brodersen-Flensburg und Graf Rantzau-Breitenburg/Pronstorf.

5. Die 1. Vorläufige Landessynode vom 14. bis 16. August 1945 in Rendsburg

Die 1. Vorläufige Landessynode kam zustande, unter schwierigsten Umständen. Exemplarisch mag sein, was von den Synodalen aus Altona und Pinneberg berichtet wurde. Für sie war eine Fahrt nach Rendsburg mit dem Wagen eines privaten Fuhrunternehmers organisiert worden, eine Panne vereitelte diesen Transport. In letzter Stunde, wie es heißt, wurde die Fahrbereitschaft der Polizei in Altona um Hilfe gebeten, die auch tatsächlich half und die Synodalen noch pünktlich nach Rendsburg brachte. Jahre später schreibt Bischof Halfmann: „Die Bedeutung dieser Synode liegt nicht nur in ihren Ergebnissen, sondern in der Tatsache ihres Stattfindens“, das war nicht gewährleistet.

Die Eröffnung dieser Synode mit ca. 100 Synodalen aus dem ganzen Bereich der Landeskirche war keine Routine, wie wir sie kennen, sondern ein ganz besonderes Ereignis: die erste Synode nach 12 Jahren! Missionsdirektor Dr. Martin Pörksen hielt die Predigt im Eröffnungsgottesdienst, gab sozusagen auf diesem ersten großen öffentlichen Forum eine Antwort auf die Frage „Wie sollen wir heute predigen?“ Predigttext war ein Abschnitt aus dem 1. Samuelisbuch (12,20-25) mit den Kernversen (in der damaligen Textversion): „Fürchtet euch nicht! Ihr habt zwar das Übel alles getan; doch weicht nicht hinter dem Herrn ab, sondern dienet dem Herrn von ganzem Herzen ... Aber der Herr verlässt sein Volk nicht um seines großen Namens willen; denn es hat dem Herrn gefallen, euch ihm selbst zum Volk zu machen.“

„Wir leben. Wir dürfen als Kirche arbeiten. Wir dürfen Synode halten. Dafür sind wir dankbar.“ Schon das ist Gnade, aber von wem erwarten wir den Neuanfang? Wir stehen vor Gott als Schuldige, so beginnt Pörksen die geistliche Deutung der Katastrophe. „Wir haben das Entscheidende von Menschen und Mächten erwartet, aber nicht von Gott ... mit seinem 1. Gebot: ‚Ich bin der Herr, dein Gott, du sollst nicht andre Götter haben neben mir‘ klagt er selbst als Herr der Geschichte uns an. Denn darum ging es während des letzten Jahrzehnts: um das erste Gebot. Neben Gott traten die Götter. Die Götzen der Zeit wollten den Herrn der Ewigkeit entthronen ... Wie immer nach einem verlorenen Krieg werden die Schuldigen gesucht. Wir stehen hier heute vor Gott und bekennen, dass das letzte Urteil über uns und unser Volk Gott, Gott allein, zusteht. Aber wir bekennen zugleich: wir sind die Schuldigen. Wir haben das 1. Gebot übertreten ... Die letzte Synode hier in Rendsburg rechtfertigte das Führerprinzip in der Kirche und den Einbruch der politischen Mächte in den Raum der Kirche. Das ist unsere Schuld, die wir heute vor Gott, bekennen. Viele von uns waren Gegner dieser Synode, aber wir haben nicht genug widerstanden, haben uns den Verhältnissen gebeugt und nicht alles von Gott erwartet. Von dem festen Fundament des 1. Gebots, von dem tragenden Grund göttlichen Heils gerieten wir mit unserem Volk auf die schiefe Ebene und rasten in immer schnellerem Tempo dem Abgrund zu. Das musste so kommen ... Gott lässt sich nicht spotten.“ „Ist das Absturz in den Nihilismus, in die totale Hoffnungslosigkeit? Nein! Im Gericht stehen wir vor Gott, der spricht: ‚Fürchtet euch nicht, ihr habe zwar das Übel alles getan, aber weicht nicht von Gott, dient Gott‘.“ Das ist der Ruf zum Neuanfang. „Wir dürfen in der Gewissheit der Vergebung in neuem Gehorsam von neuem beginnen, und das heißt Gott gehorchen: Alles von Gott erwarten, Gott bedingungslos folgen.“

„Der Herr verlässt sein Volk nicht um seines großen Namens willen – diese Worte stehen wie ein Fels. Gott hat die Zukunft seiner Gemeinde unlösbar mit seinem Namen verknüpft. Wir können wohl Gott verlassen, das haben viele getan, aber Gott sagt es seiner Gemeinde zu, dass er uns nicht verlässt. Dafür bürgt er mit seinen Namen.“

Es ist Wort-Gottes-Theologie in konzentriertester Art, die sich in einer entscheidenden Stunde als kühne Ineinssetzung mit der Gerichts- und Gnadengeschichte Israels meldet und den Geist des Neuanfangs bestimmt. Das Alte Testament, bis dahin von DC und Nazis als Dokument minderwertiger Religiosität, als „Gift für die deutsche Seele“ verachtet, öffnet den Raum, in dem Mut und Vertrauen gegen den Augenschein wachsen können.

„Es hat Gott gefallen, euch ihm selbst zum Volk zu machen – weiß diese Synode das, dann hat sie Vollmacht zu handeln, dann steht die Synode unter Gottes bleibender Zusage, dass auch durch alle kommenden Kämpfe und Nöte hindurch Gott uns nicht verlassen wird, sondern unsere Schleswig-Holsteinische Kirche erhält um seines großen Namens willen. So geht die Saat des Segens auf.“

Pörksen schließt mit einem Plädoyer für das Gebet: „Wir brauchen keine von falscher Betriebsamkeit widerhallende Kirche, aber Gemeinden, in denen gebetet wird ... Unser ganzes Volk muss wissen, dass in seiner Mitte eine Kirche dasteht, die priesterlich vor Gott und vor den Menschen für alle eintritt. Jetzt gilt es, aus der Kraft der Fürbitte heraus den Dienst der Wegweisung zu tun. Nicht viele

Wege haben wir Menschen zu weisen, sondern Christus ist der Weg und die Wahrheit. Hat sich nicht mit überraschender Klarheit und erschreckender Deutlichkeit heute in der Geschichte offenbart, dass diese Wahrheit allein bleibt? Was sich ewig nannte, überdauerte kein Menschenalter. Aber Christus, die ewige Wahrheit, das Wort Gottes, steht über den Trümmern und wird ewig bleiben.“

Kurt Jürgensen urteilt über diese Eröffnung der Synode: „Für die Beratungen der Synode waren die Predigtworte wegweisend.“

Bevor diese Beratungen beginnen konnten, hielt Pastor Hans Asmussen als Beauftragter der provisorischen Leitung der EKD ein großes Referat „Die Stunde der Kirche“. Pastor Halfmann begrüßte das Kommen von Asmussen und sah darin eine „gesamtkirchliche Approbation“ des Vorgehens in Schleswig-Holstein, für ihn eine wichtige innerkirchliche Legitimation bei fehlender formeller Legalität. Ich kann auf dieses Referat nur stichwortartig eingehen.

Asmussen erinnert an den Widerstand der BK gegen theologische Willkür und gegen den menschlichen Geist, der sich zum Schöpfer eigener Wahrheit gemacht hat. „Dieser Widerstand findet seinen höchsten Ausdruck im 1. Satz der Barmer Theologischen Erklärung: Jesus Christus, wie er uns in der Heiligen Schrift bezeugt wird, ist das eine Wort Gottes, das wir zu hören, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben.“ Diese „Grundwahrheit“ ist maßgebend für den Neuanfang. Damit rückt der Gottesdienst, in dem dieses „eine Wort Gottes“ verkündet, gehört und im Sakrament gefeiert wird, in den Mittelpunkt kirchlichen Lebens. Asmussen sieht eine kirchliche Jugend am Werk, die das verstanden hat und praktiziert. Zentralaufgabe der Predigt ist es, Gott zu loben. „Eine Predigt, die kein Lobopfer Gottes ist, ist sicher keine christliche Predigt.“

Die geglaubte und gelebte Bruderschaft unter Pastoren ist eine der wichtigsten Erfahrungen des Kirchenkampfes. Als die „Absetzungsmaschine“ der Nazis lief, hat sich diese Bruderschaft in gegenseitiger Hilfe bewährt. „Wir Betroffenen haben nicht gehungert. Die Brüder haben mit uns geteilt ... Wir kommen mit der Verpflichtung gegen Gott, die großen und schönen Erfahrungen unserer schweren Jahre bereichern dem kirchlichen Leben zukommen zu lassen.“

Zu den „unveräußerlichen“ Erfahrungen der BK gehört, dass die Kirche „Gemeindekirche“ sein muss. „Ich glaube mich nicht darin zu täuschen, dass es diese Erkenntnis ist, welche die Brüder bestimmt hat, nach dem politischen Zusammenbruch eiligst eine Synode anzustreben. In der Tat liegt an der gemeinsamen brüderlichen Beratung in der Kirche unendlich viel.“ Die Synode ist für Asmussen ein zentraler Ausdruck der geschwisterlichen, gemeindlichen Kirche, allerdings muss sie in besonderer Weise qualifiziert sein. Das heißt: „Der um Kanzel und Altar versammelten Gemeinde steht es zu, dass sie den Mund in der Kirche auf tut. Nur im Gottesdienst, bei Gesang, Bekenntnis und Anbetung kann man lernen, die Sache der Kirche zu vertreten.“

Zur Gemeindekirche gehört weiter: die Verwaltung muss ein geistliches Fundament haben. „Es ist nur eine Basis denkbar, auf der die kirchliche Verwaltung einen neuen verheißungsvollen Anfang finden kann: sie muss aufgebaut werden auf der festen Grundlage eines bischöflichen Amtes.“ Diese Forderung, hinter der nicht nur eine katholisierende Idee stand, sondern weitaus stärker die konkrete Erfahrung mit dem staatskommissarischem System, führt direkt zu einer weiteren:

Trennung von Kirche und Staat. „Was in den letzten 12 Jahren geschah, konnte nur darum geschehen, weil das Verhältnis von Staat und Kirche in der ganzen letzten Epoche im Grunde nicht in Ordnung war. Die Kirche war im reformatorischen Zeitalter ein Anhängsel des Staates geworden. Die staatliche Verwaltung war zugleich die kirchliche Verwaltung. Die Konsistorien waren staatliche Behörden.“ Die verheerende Unordnung konnte nach 1933 in vielen deutschen Landeskirchen deswegen Einzug halten, weil der Staat seine alte summepiscopale Funktion wiederentdeckte und praktizierte, um seine Leute und seine Ideologie durchzusetzen, ohne auf Empörung und Widerstand zu stoßen.

- Barmen als „Grundwahrheit“, die Kirche und Kirchenleitung bestimmt,
- der Gottesdienst im Mittelpunkt,
- Kirche als Gemeindekirche in synodaler Gemeinsamkeit,
- eine kirchlich integrierte, staatsunabhängige Verwaltung, der geistlichen Leitung untergeordnet –

das waren Eckpunkte, die erwartungsvoll machten im Blick auf die praktischen Schritte des Neuanfangs.

6. Die Gegenwartsaufgaben

Unmittelbar nach Hans Asmussen spricht Pastor Halfmann-Flensburg über die „Gegenwartsaufgaben der Schleswig-Holsteinischen Kirche“. Asmussen hat den großen Überblick gegeben, „meine Aufgabe ist es, in diesen Rahmen die besonderen Aufgaben der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche hineinzuzeichnen“. Halfmann knüpft bewusst an den Kirchenkampf der BK an. Diese 1. Nachkriegssynode nimmt das Vermächtnis der der Bekenntnissynode vom 17. Juli 1935 in Kiel auf, die das öffentliche Zeichen der Selbstbesinnung der Kirche auf ihre unverrückbaren Grundlagen und Maßstäbe“ war. Ihr Leitmotiv „Was vor Gott recht ist“ gilt auch heute.

Welche Aufgaben hat nun diese Synode?

Die erste und wichtigste Aufgabe ist die Bildung einer Kirchenregierung, also einer neuen Kirchenleitung. Diese muss umfassende Vollmachten haben, vor allem das Recht, die Kompetenz der Verwaltungsbehörde des Landeskirchenamtes zu begrenzen. Es darf nicht vergessen werden: die „Gleichschaltung der Landeskirche war 1933 im Schoß der Verwaltungsbehörde vorbereitet und fand in ihr kein Hemmnis“. Eine eindeutige Regelung ist notwendig: „Das LKA untersteht der Dienstaufsicht der Kirchenregierung und hat die ihm von dieser erteilten Aufträge auszuführen“, wie es schon die Verfassung von 1922 bestimmt. „Die Verwaltung soll nicht selbstherrlich sein, sondern muss im Dienst des kirchlichen Zwecks stehen, der Predigt des Wortes Gottes.“ Maßgebend für die Ordnung der Kirche ist das Bekenntnis. „Die geistliche Leitung muss den Apparat beherrschen.“

Halfmann wird an diesem 1. Punkt so ausführlich und deutlich, weil er hier den Krebschaden der Kirche sieht, das Eingangstor für die Zerstörung von Kirche, Evangelium, Glauben und rechtlicher Ordnung. Sein konkreter Vorschlag ist: eine Kirchenleitung zu wählen, die aus 7 synodalen Mitgliedern besteht, 4 geistlichen und 3 nichtgeistlichen, dazu der Präsident des LKA als geborenes Mitglied. Die Bildung dieser Kirchenleitung, die „vom Vertrauen der Landessynode getragen und mit hohen Vollmachten ausgestattet ist“, sei der wichtigste Beschluss der Synode.

Die Aufgaben dieser (bis zur Verabschiedung einer endgültigen Verfassung noch) vorläufigen Kirchenleitung beschreibt Halfmann sehr detailliert, orientiert an den faktischen Notwendigkeiten, wie sie sich 1945 darstellen.

Die 1. Aufgabe ist die Vorbereitung einer ordentlichen oder verfassunggebenden Landessynode, also Überwindung des Vorläufigen.

Die 2. Aufgabe – Halfmann nennt sie die schwierigste, umfassendste und delikateste und findet anfangs gar kein richtiges Wort für die – betrifft die Personal- und Sachentscheidungen, die im nationalsozialistischen Geist und unter nationalsozialistischem Druck stattfanden und nun „bereinigt“ werden müssen. Es geht also um Entnazifizierung. Halfmann ist froh, mitteilen zu können, dass Landesbischof Paulsen sein Amt „freigegeben“ hat, andere Amtsträger werden es auch tun. „Ich darf bei dieser Gelegenheit die Erklärung abgeben, dass es unser heiliges Anliegen ist, die Vorgänge von 1933 nicht mit umgekehrten Vorzeichen zu wiederholen, haben wir damals die aus Parteigründen geschehenen Amtsentsetzungen als unkirchliche bekämpft, so stehen wir heute noch auf dem gleichen

Standpunkt.“ Er setzt auf Einsicht und freiwillige Rückgabe eines Amtes, „dessen Ursprung heute keine Vollmacht mehr verleiht“. Wer das tut, könnte neue persönliche Autorität zurückgewinnen. „Es wird aber trotzdem noch eine schwierige und oft peinliche Aufgabe sein, den rechten Mann an die rechte Stelle zu bringen und den falschen weg! Diese Arbeit muss getan werden auf dem Weg der Visitation“, die seit 12 Jahren zum Schaden der Pastoren, der Gemeinden und der Kirchenleitung nicht geschieht. Die Kirchenleitung muss ihr besonderes Augenmerk auf eine intensive Visitationstätigkeit richten.

Neben den Personalfragen muss die Kirchenleitung prüfen, welche Gesetze und Verordnungen aus der Nazizeit aufzuheben sind. Halfmann nennt ein Beispiel: „Es ist klar, dass eine Verordnung wie die über den Ausschluss von Evangelischen nichtarischer Abstammung aus der kirchlichen Seelsorge ihre Zeit gehabt hat“ – als ob sie je ihre Zeit gehabt hätte. Es wird deutlich, dass noch ein Weg bis zum angemessenen sachlichen und sprachlichen Umgang mit dem Ungeist der NS-Zeit zurückgelegt werden muss.

Die 3. Aufgabe einer neuen Kirchenleitung ist die Frage des Katechumenats oder des Unterrichts der getauften Jugend im christlichen Glauben. Der Kirchenkampf mit seiner Erfahrung der massiven ideologischen, antichristlichen Einwirkung auf die Jugend hat It. Halfmann ein starkes Verantwortungsgefühl für die Unterweisung der getauften jungen Menschen geweckt.

Der schulische Religionsunterricht muss neu geordnet werden. Halfmann skizziert 2 Möglichkeiten: entweder Religionsunterricht als staatlich-schulischer Auftrag mit kirchlich ungebundenen Lehrkräften – wobei die Kirche die prüfen können muss, ob dieser Unterricht in Übereinstimmung mit ihren Grundsätzen erteilt wird – oder: Religionsunterricht als kirchlicher Auftrag mit Lehrkräften, „die dem Pfarramt koordiniert sind“. Halfmann favorisiert anfangs die 2. Möglichkeit. Für die Ausbildung von Katecheten und Religionslehrern soll das Katechetische Seminar in Breklum als kirchliches Seminar anerkannt werden.

Die 4. Aufgabe betrifft die akademische Ausbildung des theologischen Nachwuchses. Sie lässt sich vorerst nur als Aufgabe benennen, denn die Universitäten sind noch geschlossen. Halfmann sieht die Gefahr, „dass die gesamt ehrwürdige Tradition der evangelischen Theologie zu Bruch geht“. Es wäre ein eigenes Thema, den Wiederanfang der theologischen Fakultät in Kiel darzustellen, ich kann es nicht. Preetz wird eigenartigerweise nicht erwähnt.

Die 5. Aufgabe, mit der es eine neue Kirchenleitung sofort zu tun bekommt, ist die Not der Flüchtlinge, 900 000 mehrheitlich evangelische Flüchtlingen befinden sich im Lande, neben 1 Million kriegsgefangener Soldaten. „Die Flüchtlinge sind Boten großer Not, sie bringen in ihrer Fülle Not ins Land, aber auch Segen. Sie füllen unsere Kirchen.“ Ein Teil der Flüchtlingspastoren hat schon einen Beschäftigungsauftrag vom LKA oder von Präpsten bekommen. „Unsere kleine und zu gewissen Zeiten und Orten geistlich arme Landeskirche kann geistlich groß und stark werden, wenn es gelingt, die Flüchtlinge vor Verzweiflung zu bewahren und im evangelischen Glauben zu erhalten. Das ist wohl die Hauptaufgabe, die wir an ihnen haben. Wir sollen sie willkommen heißen in unserer Kirche.“

Halfmann schlägt die Gründung eines besonderen kirchlichen Hilfswerkes vor und kommt damit zu seinem letzten Punkt: „Der Totalanspruch des NS-Staates hat der Kirche weithin die Aufgaben der christlichen Liebenstätigkeit abgenommen und der NS-Volkswohlfahrt übertrage. Dieses Monopol ist zusammengebrochen und ein Trümmerfeld. Auf dem Trümmerfeld liegen die Geschlagenen und warten auf den Barmherzigen Samariter, der helfen soll.“ Gemeindliche Frauenhilfen helfen schon in Lazaretten und Flüchtlingslagern. Die Kirche steht wie zu Wicherns Zeiten vor ganz neuen diakonischen Aufgaben und muss es neu lernen: „Die Liebe gehört mir wie der Glaube.“ Halfmann war klar: auf die enorme Flüchtlingsnot muss eine landeskirchliche Initiative antworten.

Es ist ein großes Konzept, dass Halfmann unter der Überschrift „Gegenwartsaufgaben“ vor der ersten, mühselig zustande gekommenen Synode entwirft. Ich bin Bischof Halfmann häufiger begegnet, als besonders mitreißend habe ich ihn nicht empfunden. 2 Jahre war ich Inspektor des Preetzer Predigerseminars, einen Besuch von Bischof Halfmann erinnere ich gut. Moltmanns Theologie der Hoffnung war frisch erschienen, er hatte dieses Buch dabei und präsentierte es uns mit einer für seine Person ungewöhnlichen Emphase: Das müssen Sie lesen! Das Stichwort Hoffnung hatte etwas in ihm ausgelöst. Lese ich heute nach über 70 Jahren seine Darstellung der Gegenwartsaufgaben der Kirche, habe ich das Gefühl: das ist sein Entwurf einer praktischen Theologie der Hoffnung in einer Zeit der Hoffnungslosigkeit: Gott lässt uns noch einmal anfangen und wie 1935 können wir uns ausrichten an dem, „was recht ist vor Gott“ nach Maßgabe dessen, was notwendig ist und jetzt getan werden muss. Ich nehme an, dass an dem der Synode vorgelegten Entwurf nicht nur Halfmann, sondern mehrere gearbeitet haben, ebenso wie bei der Einladung. Die Synode folgte Halfmann und wählte entsprechend seinem Vorschlag eine Kirchenleitung mit Halfmann als „Präses“ im Vorsitz. Bischof i.R. Völkel, den die braune Synode 1933 aus dem Amt getrieben hatte, wird zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt, eine Geste der Wiedergutmachung an dem hochangesehenen Mann, dem allerdings von einigen vorgehalten wird, er habe es an energischem Widerstand gegen den schändlichen Rauswurf mangeln lassen. Die Wahl der Kirchenleitung ist der erste Schritt auf dem Weg zur Wiederherstellung einer legalen landeskirchlichen Struktur, vor allem aber zur Wiederherstellung landeskirchlicher Handlungsfähigkeit.

7. Die 2. Tagung der Vorläufigen Landessynode

Auf der 2. Tagung der vorläufigen Landessynode 1 Jahr später im September 1946 kann Präses Halfmann in einem „Geschäftsbericht“ schon eine Bilanz vorlegen.

1. Voran steht der Komplex, den Halfmann ein Jahr zuvor als den brisantesten und schwierigsten bezeichnet hatte: die Entnazifizierung. Die Hälfte der 22 Propstenämter in Schleswig-Holstein ist neu besetzt worden, 3 davon von Pastoren, die nicht der BK angehören. Die Entnazifizierung von Pastoren und kirchlichen Mitarbeitern sei von der Militärregierung im Wesentlichen der Kirche überlassen worden, mit dem Ergebnis, dass bis dato die Hälfte der Pastoren durch eine von der Kirchenleitung berufene Spruchkammer im Amt bestätigt worden ist. Die Nichtbestätigung einer verhältnismäßig großen Zahl von Propsten erfolgte durch Anwendung einer Notverordnung, die die Kirchenleitung im Dezember 1945 erlassen hatte. Sie ermöglichte eine Amtsentlassung der Geistlichen, die durch DC-Mitgliedschaft oder Bindung an die NS-Ideologie eine „bekenntnismäßige Weiterführung ihres Amtes unglaublich“ gemacht hatten. Reumann schildert in seiner Kirchenkampfgeschichte Details, hat aber über das Verhältnis von Druck und freiwilliger Einsicht offensichtlich auch nicht Genaues ausfindig machen können.

2. Die Theologische Fakultät der Universität Kiel und das Preetzer Predigerseminar arbeiten wieder, Preetz allerdings noch ohne Nachwuchs. Dort muss man sich auf „Auffrischkurse“ für heimgekehrte junge Pastoren beschränken.

3. Die Gemeindevisitation durch die 4 geistlichen Mitglieder Kirchenleitung läuft, aber noch nicht so, wie es sein müsste. Hans Asmussen ist durch seinen Weggang zur EKD ausgefallen, Völkel hat eine Gemeinde von 10 000 in Bordesholm zu versorgen, Halfmann selbst hat noch halben Gemeindedienst in Flensburg. Prof. Rendtorff ist in der Kieler Fakultät voll beansprucht, berichtet aber von einem Besuch im Internierten-Lager in Neumünster-Gadeland. Zur Abendmahlsfeier hatten sich 600-700 Teilnehmer versammelt, unter ihnen 500, die damit ihren Wiedereintritt in die evangelische Kirche vollzogen.

4. Mit der Wiedereinrichtung eines kirchlichen Jugendwerkes unter Propst Prehn-Husum und dem Jugendpastor Otto von Stockhausen ist ein „verheißungsvoller Anfang“ gemacht worden. Zum großen Jugendtreffen am Himmelfahrtstag und in den Ferienlagern in den Sommermonaten haben sich

Tausende von Jungen und Mädchen „unter Wort, Lied und Gebet“ versammelt. In Freizeiten werden Jugendleiter ausgebildet, die die Jugendarbeit in den Gemeinden aktivieren.

5. Ebenso neu wie erfolgreich und angesehen bei Behörden und Militärverwaltung ist das landeskirchliche Hilfswerk unter Leitung von Pastor Dr. Mohr. Es setzt verantwortlich die Sach- und Geldspenden ein, die in großem Umfang aus dem In- und Ausland kommen. „Pflegerstätten und Schulheime sind im Entstehen oder schon in Arbeit.“ Das Internatsgymnasium Timmendorfer Strand gewinnt später landesweites Ansehen. „Das Hilfswerk und das Jugendwerk sind die beiden Zweige kirchlicher Arbeit, die am meisten Freude gemacht haben“ resümiert Halfmann. Die beiden arbeiten auch gut zusammen, wie später – 1948 – Dr. Mohr berichtet. „Unser Jugendpastor Stockhausen hat uns erst neulich wieder bekundet, dass die Ferienlager in diesem und im vorigen Jahr nicht möglich gewesen wären ohne den Einsatz des Hilfswerkes.“ Durch Hilfswerk-Beauftragte in den Gemeinden und Propsteien ist das Hilfswerk in der Basis verankert.

6. Nicht so günstig sind die Dinge beim Religionsunterricht gelaufen, eine Vereinbarung mit staatlichen Stellen konnte noch nicht abgeschlossen werden. Das Ziel bleibt, „dass die Schuljugend eine echte evangelisch-christliche Unterweisung erhalte“. Die Landeskirche will sich an der Ausbildung qualifizierter Religionslehrer beteiligen. „Wir haben deshalb dem katechetischen Seminar in Breklum, das mit großer Treue und sichtlichem Segen arbeitet, die landeskirchliche Anerkennung gegeben.“ Eine erste Abschlussprüfung hat stattgefunden.

Auf der 3. Vorläufigen Tagung im November 1946 kann die Landessynode eine mit dem Land Schleswig-Holstein ausgehandelte Schulvereinbarung verabschieden, die den Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach ausweist, das „in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Ev.-Luth. Landeskirche“ erteilt wird. Der Religionslehrer muss Mitglied der evangelischen Kirche sein. Der Religionsunterricht ist freiwillig für Lehrer und Schüler – zukunftsweisende Bestimmungen aus der ersten Nachkriegszeit.

8. „Drehbuch“ eines Neuanfangs

Blicken wir auf den synodal bestimmten Neuanfang in der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche nach dem Zusammenbruch des NS-Regimes stellen wir wie bei den Bekenntnissynoden 1935 und 1936 die Konzentration auf wenige entscheidende Themenkreise fest.

An erster Stelle steht das Bemühen, von Schrift und Bekenntnis her Licht und Orientierung in das Dunkel von Leid, Schuld, Ratlosigkeit und Verwirrung zu bringen. In einer Zeit, da der Glaube an den lebendigen, in der Geschichte handelnden Gott in einem Abgrund von Nihilismus zu versinken drohte, war die 1. Vorläufige Synode mit ihrem gottesdienstlichen Auftakt ein Ruf zurück zu dem vergehenden, segnenden, den Weg nach vorn öffnenden Gott. Es gilt, von ihm alles zu erwarten.

Halfmann setzt Wegmarken. Ich zähle sie noch einmal auf:

1. Nötig ist eine handlungsfähige Kirchenleitung.
2. Die Entnazifizierung muss bewältigt werden. In diesen Rahmen gehört die Visitation, dazu gehört auch das von der 1. vorläufigen Synode an durchgehend behandelte Thema: Pfarrstellenbesetzungsrecht – eine scheinbar trockene Materie, aber mit Gewicht, denn die Gemeinde braucht für ihr zentrales Amt den richtigen, qualifizierten (damals) Mann, und: sie muss sich auch von dem falschen, unqualifizierten trennen können.
3. Jugendarbeit und Religionsunterricht: wir sind der jungen Generation verantwortlich – der Kirchenkampf hat das evident gemacht.

4. Hilfswerk und Flüchtlingshilfe rufen nicht nur nach dem Barmherzigen Samariter, sondern auch nach dem, was man heute „Willkommenskultur“ nennt. Halfmann fordert schon 1945: wir sollen sie willkommen heißen – im Gegensatz zu denen, die sie als unwillkommene Eindringliche ablehnten. Hilfswerk und Gemeinden sind zu gemeinsamem Tun aufgerufen.

Mit außerordentlichem Aufwand behandelten die ersten 3 vorläufigen Synoden das Thema „Struktur, Besetzung und Dienstsitz des leitenden geistlichen Amtes“, des Bischofsamtes in der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche. In die Gestaltung des Doppelamtes in Kiel und Schleswig wird viel Energie investiert, auch Streit bleibt nicht aus, und das nicht aus hochkirchlichem, gemeindefernem Interesse, sondern weil ein gründlich korrumpiertes Amt bekenntniskonform, der Gemeinde dienend und personell in Ordnung gebracht werden musste. Die angestrebte Revision der landeskirchlichen Verfassung von 1922 hat ebenfalls diesen Hintergrund: wir wollen wieder eine verlässliche Kirche sein auf einer für alle verbindlichen rechtlichen Grundlage.

Die Frage der Eingliederung in EKD und VELKD übergehe ich jetzt, auch die sog. Südschleswig-Frage, also das Verhältnis zur dänischen Kirche in einer Zeit, als eine erneute Verschiebung der Grenze nach Süden nicht unmöglich schien, ebenfalls die Frage des personellen und inhaltlichen Neuanfangs der Theologischen Fakultät Kiel.

Ich beschränke mich auf die genannten Punkte. Was zeigen sie? Sie zeigen eine Kirche, die wieder Kirche Jesu Christi sein will nach Jahren der Verwüstung, und eine Kirche, die wie der Samariter die Menschen sieht, die Hilfe brauchen, und weiß, was zu tun ist. Wir begegnen gleichsam einem Drehbuch des Neuanfangs, das uns zu Respekt nötigt.

Alles ist an Gottes Segen gelegen – es mag pathetisch klingen, was Martin Pörksen in seiner Eröffnungspredigt konstatiert. Jeder mag selbst beurteilen, ob es ein gesegneter Neuanfang war, der das Nachfolgende bestimmt hat.

Kurt Jürgensen zieht in seinem großartigen Buch über den Neuanfang in Schleswig-Holstein „Die Stunde der Kirche“ eine Bilanz über die wegweisende 1. Vorläufige Landessynode: „Unbeschadet der verschiedenen, mehr von der Vergangenheit bestimmten Richtungen hatten sich die Synodalen für die Aufgaben der Gegenwart und Zukunft zu gemeinsamem Tun zusammengefunden. Dabei sollte man nicht von einem ‚Sieg‘ der einen Richtung über die andere sprechen. Vielmehr handelten alle Synodalen auf der Grundlage des im Mai 1934 in der Barmer Theologischen Erklärung festgelegten und im Juli 1935 auf der schleswig-holsteinischen Bekenntnissynode erneuerten Bekenntnisses zu Jesus Christus als den alleinigen Herrn der Kirche. Dieses Bekenntnis führte sie alle zu den gemeinsamen sachlichen und personellen Beschlüssen des 16. August 1945 zusammen. Diese leiteten – schon im Empfinden der Zeitgenossen, aber erst recht im Rückblick von heute – einen neuen Abschnitt in der Geschichte unserer Landeskirche ein.“

Ich bin dankbar, in diesem Abschnitt groß geworden zu sein.

Ihnen danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.